Stadt Kamen

Niederschrift

über die 1. Sitzung
des Familien- und Sozialausschusses
am Donnerstag, dem 16. März 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Frau Bartosch
- Frau Filthaut
- Frau Hartig
- Frau Jung
- Frau Lungenhausen
- Frau Müller

Ratsmitglieder CDU
- Frau Gerdes
- Frau Jacobsmeier
- Herr Plümpe

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD
- Herr Herbrecht
- Herr Klemme
- Frau Mattigk
- Frau Wunsch

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU
- Frau Dr. Kleinz
- Frau Schlickhoff

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Frau Lenkenhoff

Beratendes Mitglied F.D.P.
- Frau Oertel

Verwaltung
- Herr Brüggemann
- Frau König
- Herr Peske
- Herr Steffen

entschuldigt fehlten
Herr Eisenhardt
Frau Fröhlig
Herr Kuru
Herr Spyra
Herr Weber

Frau **Müller** begrüßte in Vertretung für Herrn Eisenhardt die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Zielvereinbarung des Kreises Unna im Bereich der Sozialhilfe hier: Abschlussbericht für das Jahr 1999	
2.	Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Kamen hinsichtlich der Reduzierung von Sozialhilfekosten hier: Abschluss der Zielvereinbarung 2000	52/2000
3.	Entwicklung der Sozialhilfe im Jahr 1999 hier: Bericht der Verwaltung	
4.	Hilfe zur Arbeit; rechtliche Grundlagen, Landes- und Kreisprogramm Arbeit statt Sozialhilfe, Zusammenarbeit mit Arbeitsamt sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Ausblick und Weiterentwicklungen hier: Bericht der Verwaltung	
5.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Zielvereinbarung des Kreises Unna im Bereich der Sozialhilfe
hier: Abschlussbericht für das Jahr 1999

Herr **Steffen** stellte dem Ausschuss eine Ergebniskontrolle der Zielvereinbarung des Kreises Unna im Bereich der Sozialhilfe für das Jahr 1999 vor.

Durch den Einsatz von Hilfeplanungen und Fallmanagement wird versucht, das Ziel „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu erreichen. Insbesondere soll in einem ausführlichen Erstgespräch durch die Sachbearbeiter/innen der Umfang und die Art der erforderlichen Hilfen festgestellt werden. Weitere Schritte werden nach der Besonderheit des Einzelfalls, ggf. durch die Beteiligung interner und externer Stellen, und auf der Grundlage der Erarbeitung von individuellen Hilfeplänen unter Einbeziehung der Hilfesuchenden unternommen. Ziel ist die Verbesserung der individuellen Situation und die Verselbständigung der Hilfeempfänger.

Die Zahl der gemeinnützigen Arbeitsstellen ist im Jahr 1999 auf über 70 Stellen in unterschiedlichen Bereichen erhöht worden. Die Bewirtschaftung dieser Stellung erfolgt durch die „Hilfe zur Arbeit“. Es waren im Durchschnitt 63 Personen gemeinnützig tätig, wobei der Einsatz in diesem Bereich regelmäßig auf ein halbes Jahr beschränkt ist.

Bei Weigerung des Hilfeempfängers, Tätigkeiten aufzunehmen, erfolgte unter den Gegebenheiten des Einzelfalls eine stufenweise Kürzung des Regelsatzes des Hilfeempfängers. Hier wurde vor der Kürzung der Hilfe regelmäßig geklärt, ob die Verweigerungshaltung des Hilfeempfängers nicht auf andere Ursachen zurückzuführen ist, z. B. auf eine psychosoziale Erkrankung oder Sucht.

Im Jahr 1999 wurden insgesamt 88 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt, davon 5 Personen in AB-Maßnahmen, 17 Personen im Bereich des Landesprogramms, 54 Personen in Regelarbeitsplätze, 8 Personen in Regelarbeitsplätze mit Lohnkostenzuschüssen und 4 Personen in das Kreisprogramm. Durch diese Zahl der Vermittlung wurde die Vorgabe von 7,5 % in der Zielvereinbarung mit einer Vermittlungsquote von 11 % eindeutig erreicht.

Zum Abschluss stellte Herr Steffen die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben im Kreis Unna im Jahre 1999 im Vergleich zu den Ausgaben 1997 und 1998 anhand einer Folie dar und hielt als Ergebnis fest, dass es kreisweit zu Einsparungen im Bereich der Sozialhilfe gekommen ist.

Frau **Lungenhausen** stellte fest, dass der Abschluss der Zielvereinbarung eine gute Sache war und sich als noch erfolgreicher herausgestellt hat, als erwartet worden ist. Ihre Anfrage, ob von den in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelten 88 Personen auch Personen aus dem Bereich der gemeinnützigen Tätigkeiten berücksichtigt werden konnten, wurde von Herrn **Steffen** bejaht. Insbesondere wies er darauf hin, dass Personen, die vorher teilweise eine recht negative Einstellung zu der gemeinnützigen Tätigkeit hatten, später vermittelt werden konnten.

Frau **Lungenhausen** beantragte zu prüfen, ob durch geeignete und dem jeweiligen Einzelfall gerecht werdende Lohnkostenzuschüsse noch bessere Vermittlungszahlen erreicht werden können.

Zu TOP 2.

52/2000 Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Kamen hinsichtlich der Reduzierung von Sozialhilfekosten
hier: Abschluss der Zielvereinbarung 2000

Herr **Brüggemann** trug dem Gremium vor, dass die zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Kamen hinsichtlich der Reduzierung von Sozialhilfekosten abgeschlossene Zielvereinbarung 2000 nur in allgemeinen textlichen Klarstellungen und der Aufnahme eines Leitbildes von der Zielvereinbarung 1999 abweiche, da wesentliche Änderungen und Erweiterungen der Zielvereinbarung erst vorgenommen werden könnten, wenn man einen zusammenfassenden Bericht vorliegen habe und dieser analysiert und bewertet worden ist. Die Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Berichts sollen die Grundlage für eine modifizierte Zielvereinbarung 2001 bilden.

Er wies darauf hin, dass der Ausschuss selbstverständlich auch weiterhin regelmäßig über die Entwicklung in diesem Bereich informiert würde.

Herr **Plümpe** fragte nach der Erhöhung des Anteils der Kommunen an Kosten im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG).

Herr **Brüggemann** führte hierzu an, dass die Kommunen aufgrund § 1 Abs.1 des Artikel II des Gesetzes zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz) 50 % des Landesanteils der Kosten des UVG zu tragen haben. Bisher betrug der Bundesanteil und der Landesanteil jeweils 50 %, daher betrug im Jahr 1999 der kommunale Anteil an den Kosten 25 %. Durch § 8 des Artikels 1 des Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze zieht sich der Bund auf eine Kostenbeteilung an den UVG-Kosten auf 1/3 zurück. Von dem verbleibenden Landesanteil in Höhe von 2/3 muss die Kommune wiederum 50 %, somit 1/3, tragen.

Bezüglich der hierdurch entstehenden Mehrausgaben würde zu gegebener Zeit eine überplanmäßige Ausgabe beantragt werden müssen.

Frau **Lenkenhoff** führte an, dass die in der Zielvereinbarung vorgenommenen Änderungen eine Verbesserung darstellen würde. Insbesondere handele sich um Änderung der Verfahrensabläufe. Insbesondere sei hier der Punkt 2 der Zielvereinbarung wichtig.

Frau **Lungenhausen** wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Frau **Dr. Kleinz** fragte an, ob nicht die Möglichkeit bestehen würde, die Angaben in der Zielvereinbarung zu Punkt 3 bezüglich der spezifischen Belange von sozialhilfebedürftigen Frauen zu konkretisieren.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass bewußt diese Formulierung gewählt worden sei, da es schwierig sei, alle spezifischen Belange hier aufzunehmen. Da hier nicht die Stadt Redakteurin der Zielvereinbarung sei, sondern die Entwicklung und Formulierung der Zielvereinbarung durch den Kreis Unna erfolge, sei hier nur die Möglichkeit gegeben, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Hier sollte jedoch dem Kreis vorgeschlagen werden, diesen Punkt durch entsprechende Formulierungen und der beispielhaften Erläuterung zu verdeutlichen.

Zu TOP 3.

Entwicklung der Sozialhilfe im Jahr 1999
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Steffen** stellte dem Gremium in seinem Vortrag anhand von zahlreichen Statistiken und Diagrammen die Entwicklungen in der Sozialhilfe im vergangenen Jahr dar. Positiv wurde festgehalten, dass sich sowohl die Zahl der Hilfeempfänger im Vergleich zu den Vorjahren weiter verringert hatte, als auch die Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe weiterhin gesunken seien.

Herr **Plümpe** fragte an, ob von Seiten des Fachbereichs Jugend und Soziales darauf geachtet wird, dass bei Personen, die bereits im laufenden Bezug sind, weiterhin Krankenversicherungsschutz besteht. Er machte den Vorschlag, dass im Bereich der Krankenversicherungen eine ähnliche Vorgehensweise wie im Bereich der Zwangsräumungen angedacht wird, d. h. dass von den Krankenversicherungen vor dem endgültigen Ausschluss aus der Versicherung aufgrund nicht gezahlter Versicherungsbeiträge eine Mitteilung an das zuständige Sozialamt erfolgen sollte.

Dieser Vorschlag wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und soll überdacht werden.

Die Frage von Frau **Bartosch** nach dem Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im Jahr 1988, damit hier ein Vergleich mit dem Anteil der Hilfeempfänger an der Bevölkerung im Jahr 1999 möglich ist, konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden. Eine durchgeführte Überprüfung hat ergeben, dass der Anteil der Hilfeempfänger an der Gesamtbevölkerung im Jahre 1988 3,25 % betrug.

Zu TOP 4.

Hilfe zur Arbeit; rechtliche Grundlagen, Landes- und Kreisprogramm Arbeit statt Sozialhilfe, Zusammenarbeit mit Arbeitsamt sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Ausblick und Weiterentwicklungen
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Steffen** brachte in einem sehr ausführlichen Vortrag dem Gremium sowohl die rechtlichen Voraussetzungen der Hilfe zur Arbeit als auch die verschiedenen Programme im Bereich der Hilfe zur Arbeit nahe. Bezüglich seiner Ausführungen wird auf die dem Protokoll beigefügten Folien verwiesen.

Er wies insbesondere im Bereich der Lohnkostenzuschüsse darauf hin, dass dies leider bei Arbeitgebern viel zu wenig genutzt wird. Offensichtlich ist diese Möglichkeit den Arbeitgebern noch nicht hinreichend bekannt. Hier wird zukünftig verstärkt daran gearbeitet, diesen entsprechende Informationen weiterzugeben.

Die Anfrage von Frau **Lenkenhoff**, warum hier keine Vorstellung der Programme durch die Stelleninhaberinnen erfolgen würde, wurde von Herrn **Brüggemann** dahingehend beantwortet, dass es gängige Praxis sei, dass Berichte grundsätzlich durch die Fachbereichs- bzw. Gruppenleiter/innen erfolgen und auch hier von diesem Grundsatz nicht abgewichen werden soll.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Brüggemann** informierte den Ausschuss darüber, dass sich aufgrund des 2. Modernisierungsgesetzes, über welches erstmalig am 15.03.2000 beraten wurde, eine Änderung der Zuständigkeit im Bereich der Sozialhilfe ergeben soll. Demnach soll die unmittelbare Verantwortung bei den Kommunen liegen (Zusammenführung von Finanz- und Aufgabenverantwortung). Bei strukturbedingten Härten ist ein entsprechender Härteausgleich möglich. Die weiteren Entwicklungen bleiben abzuwarten; der Ausschuss wird laufend hierüber informiert.

Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Müller
stellv. Vorsitzende

gez. Peske
Schriftführer